

Abdruck.

München, den 31. Dez. 1930.

Direktion München.

Betreff:

An

Bildstreifen "Frauen-
Frauenglück".

Herrn Direktor Hans G r u ß ,

M ü n c h e n
Schwanthalerstr. 13.

B e s c h l u ß.

Die Polizeidirektion München beschließt aufgrund Art. 32 Abs. I
Ziff. 2 und § 15 der Zuständigkeitsverordnung vom 4.1.1872:

1. Die Herrn Direktor Hans Grub am 20. Dezember 1930 für 1931 erteilte ortspolizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung von Lichtspielvorführungen im Varieté Deutsches Theater hier, Schwanthalerstr. 13, wird für die Dauer der geplanten Vorführung des Bildstreifens "Frauennot-Frauenglück" der Praesens-Film A. G. in Zürich zurückgenommen.
2. Gebühren werden für diesen Beschluß nicht angesetzt.

G r ü n d e :

Der Bildstreifen "Frauennot-Frauenglück" der Praesens-Film A. G. in Zürich, von der Filmprüfstelle Berlin am 15. v. Mts. unter Prüf-Nr. 27442 zugelassen und unterm 22. 1f. Mts. mit Berichtigungsvermerk versehen, sollte ab 1. Januar 1931 in den Nachmittagsvorstellungen des Varieté Deutsches Theater, hier, Schwanthalerstraße 13, öffentlich vorgeführt werden.

Die Vorführung des Bildstreifens in München begegnet bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung einem starken Widerstand. Auch die katholische Presse hat dagegen aufs schärfste Stellung genommen. Demnach ist im Falle der Vorführung mit größeren Gegenkundgebungen in und vor dem Deutschen Theater zu rechnen. Durch den an sich zunächst in Erwägung zu ziehenden Schutz der Vorstellungen würde nach